Prüfplan für die CNC-Werkstatt

Druckversion zum Ausfüllen von Hand. Fristen aus deiner Gefährdungsbeurteilung, nächster Termin = letzte Prüfung plus Frist.

Verantwortlich _____

Vertretung _____

Nr.	Objekt	Kategorie	Grundlage	Richtwert laut Beitrag	Frist festgelegt	Prüfer	Nachweis	letzte Prüfung	nächster Termin
	Elektrische Anlage, Verteilungen, ortsfeste Maschinen	Anlage	DGUV V3, Tabelle 1A	4 Jahre		Elektrofachkraft			
	Fehlerstrom-Schutzschalter (Prüftaste)	Anlage	DGUV V3, Tabelle 1A	6 Monate in stationären Anlagen		Bediener oder Haustechnik			
	Handmaschinen, Verlängerungen, Kabeltrommeln	ortsveränderlich	DGUV V3, Tabelle 1B	6 Monate, bei Fehlerquote unter 2 % bis 1 Jahr		Elektrofachkraft oder unterwiesene Person unter deren Leitung			
	Ladegeräte für Werkzeugakkus, auch im Ladeschrank	ortsveränderlich	DGUV V3, Tabelle 1B	wie Handmaschinen		Elektrofachkraft oder unterwiesene Person unter deren Leitung			
	Schutztüren, Not-Halt, Verriegelungen an Maschinen	Schutzeinrichtung	§ 4 Abs. 5 BetrSichV, TRBS 1201	Funktionskontrolle, Intervall legst du fest		unterwiesene Beschäftigte, Prüfung durch befähigte Person			
	Absaugung für KSS-Nebel	ortsfest	§ 7 Abs. 7 GefStoffV	mindestens jedes dritte Jahr		befähigte Person oder Fachfirma			
	Wassergemischter Kühlschmierstoff	Gefahrstoff	TRGS 611 (über BGN/DGUV-Infoblatt)	Nitrit wöchentlich messen		unterwiesene Person			
	Kompressor und Druckluftkessel	Druckanlage	BetrSichV Anhang 2 Abschnitt 4	je nach Druck und Volumen (PS × V), Höchstfristen in den Tabellen		befähigte Person oder zugelassene Überwachungsstelle			
	Feuerlöscher	Brandschutz	ASR A2.2	Wartung alle 2 Jahre, kürzere Herstellerfrist geht vor		Sachkundiger			
	Wallbox, Zuleitung, fest angeschlagenes Kabel	Ladepunkt	DGUV V3, Tabelle 1A	4 Jahre, im Freien und bei vielen Nutzern meist jährlich (ob die Ein-Jahres-Zeile für jede Wallbox gilt, lässt die DGUV offen)		Elektrofachkraft			
	Loses Ladekabel im Fahrzeug	Ladepunkt	eigene Nummer und eigene Zeile	im Beitrag ohne Frist: mit der Elektrofachkraft festlegen					

Stand November 2026. Arbeitshilfe ohne Gewähr; maßgeblich sind Vorschriften, Herstellerangaben und deine Gefährdungsbeurteilung.

Nr.	Objekt	Kategorie	Grundlage	Richtwert laut Beitrag	Frist fest-gelegt	Prüfer	Nachweis	letzte Prüfung	nächster Termin
	Zähler an abgerechneten Ladepunkten	Messgerät	MessEV Anlage 7	Eichfrist 8 Jahre		Eichbehörde oder Prüfstelle			
	Unterweisung aller Beschäftigten	Organisation	§ 12 BetrSichV	vor Aufnahme der Tätigkeit, dann mindestens jährlich		Vorgesetzte			
	Anlassbezogen: Crash, Umbau, Stillstand, Wasser, Anfahrschaden	Organisation	§ 14 Abs. 3 BetrSichV	außerordentlich nach Unfall, längerer Nichtbenutzung oder Naturereignis (Blatt „Anlässe“)		befähigte Person			

Grundlagen laut Beitrag

DGUV Vorschrift 3 § 5 mit Durchführungsanweisungen, Tabellen 1A und 1B · § 3, § 4 Abs. 5, § 12, § 14 Abs. 3 und 7 BetrSichV · BetrSichV Anhang 2 Abschnitt 4 (Druckanlagen) · TRBS 1201 Nr. 6.4 und 7 (Kontrolle von Schutzeinrichtungen) · TRBS 1203 Nr. 3.1 (befähigte Person für elektrische Gefährdungen) · § 7 Abs. 7 GefStoffV · TRGS 611 (Nitrit im wassergemischten KSS, über BGN/DGUV-Infoblatt) · ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände (Wartung Feuerlöscher) · MessEV Anlage 7 Nr. 6.7 (Eichfrist Messgeräte an Ladepunkten) · DGUV Information 203-071

Stand November 2026. Arbeitshilfe ohne Gewähr; maßgeblich sind Vorschriften, Herstellerangaben und deine Gefährdungsbeurteilung.

Anlässe für außerordentliche Prüfungen

Nach Unfall, längerer Nichtbenutzung oder Naturereignis prüfst du außerordentlich (§ 14 Abs. 3 BetrSichV). Ist während einer Stilllegung ein Prüftermin verstrichen, läuft die Maschine erst wieder, wenn die Prüfung nachgeholt ist.

Datum	Anlass (Crash, Umbau, Stillstand, Wasser, Anfahrschaden …)	Objekt-Nr.	gemeldet an	Prüfung durch, Datum	Ergebnis	wieder in Betrieb

Fehlerquote je Prüfrunde

Prüfrunde, Datum	geprüft	mit Mängeln	Quote

Quote = mit Mängeln ÷ geprüft. Liegt sie dauerhaft unter 2 %, kannst du die Frist für ortsveränderliche Geräte begründet verlängern, in Werkstätten auf höchstens 1 Jahr.

So bleibt der Plan lebendig

☐	Eine Liste, ein Verantwortlicher, eine Vertretung.
☐	Gleiche Nummer auf dem Gerät, im Protokoll und im Plan.
☐	Termin ab letzter Prüfung, nicht ab Jahresbeginn.
☐	Aufzeichnung mit Art, Umfang, Ergebnis und Name (§ 14 Abs. 7 BetrSichV).
☐	Plakette hilft dem Bediener, ersetzt kein Protokoll.
☐	Monatlich fünf Minuten: die nächsten 60 Tage durchgehen.

Kontrolle vor jeder Verwendung macht der Bediener (§ 4 Abs. 5 BetrSichV). Prüfungen macht eine befähigte Person; für elektrische Gefährdungen heißt das nach TRBS 1203: elektrotechnische Ausbildung, mindestens ein Jahr Berufserfahrung und zeitnahe Tätigkeit im Fach. DGUV überarbeitet die Vorschrift 3: Richtwerte vor dem nächsten Prüflauf auf Änderungen prüfen.

Stand November 2026. Arbeitshilfe ohne Gewähr; maßgeblich sind Vorschriften, Herstellerangaben und deine Gefährdungsbeurteilung.